

BRANDSCHUTZ

Ratgeber für die Praxis

BIS Walraven hat für seine Brandschutzsysteme einen Planungsratgeber für das Fachhandwerk auf die Beine gestellt. Dieser stellt in übersichtlicher Form die aktuellen Grundlagen vor und differenziert nach Bundesländern. Sowohl die Systematik der Muster-Bauordnung (MBO) 2002 wie der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie (MLAR) 2005 werden klar und verständlich aufgezeigt, Gebäudeklassen anhand von Tabellen beschrieben. Weitere Informationen zum Thema Planungsratgeber gibt es bei BIS Walraven am Telefon: (09 21) 7 56 00



In Sachen Brandschutz alles in einem Heft

INTERNET-UMFRAGE

Innovative Gasgeräte-Hersteller

Auf unserer Website www.sbz-monteur.de stellten wir die Frage, welcher Gasgerätehersteller nach Meinung der Nutzer das innovativste Produkt anbietet. Die 991 abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt und erklären Vaillant zum innovativsten Anbieter:

Vaillant	300
Junkers / Buderus	276
Weishaupt	214
Viessmann	121
Brötje	80



Die Leser wählten aus einem breiten Geräteangebot aus

MITMACHEN!

Stimmen Sie auf www.sbz-monteur.de ab:
Sind Wärmepumpen im Altbau ökonomisch sinnvoll?

TRINKWASSER

Speicherentkalkung notwendig?

Grundsätzlich wird der Aufbau der Ablagerungen durch Beschaffenheit des verwendeten Trinkwassers, des Rohrleitungsmaterials und den Betriebsbedingungen im Speicher bestimmt. Kalk ist als Mineral in keinem Fall ein Nährboden, bildet jedoch eine Oberfläche und Matrix, die rau und löcherig ist und hierdurch in keinem Fall eine glatte Oberfläche bietet. Daher können sich dort Ablagerungen aller Art einschließlich mikrobieller Ablagerungen bilden. Einmal da, sind diese dann nicht so einfach zu beseitigen. Daraus folgt, dass eine regelmäßige Entkalkung von Speicher-Wassererwärmern erforderlich ist – auch in Fällen, in denen sich keine technische Notwendigkeit ableiten lässt. Wie häufig eine Entkalkung nötig ist, hängt vom örtlichen Härtegrad des Wassers ab.



Bild: Viessmann

Aus hygienischen Gründen müssen Speicher entkalkt werden

Meistervorbereitung zuhause machen

Bislang war die Vorbereitung auf die Teile I und II der Meisterprüfung nur über die Teilnahme an Tages- oder Abendkursen möglich. Hier muss die Schulbank durchschnittlich 1200 Unterrichtsstunden lang gedrückt werden. Neu ist jetzt die Möglichkeit, sich auf den fachtheoretischen Prüfungsteil mit der Teilnahme an einem Fernlehrgang vorzubereiten. Man arbeitet und lernt dann zuhause. Dadurch kann man sich die Lernzeiten selber einteilen, erspart sich Fahrtzeiten und -kosten und kann auch Beruf und Familie besser unter einen Hut bringen. Das Einstiegsdatum für den ersten Fernlehrgang ist auf den 18. August 2008 terminiert. Der Fernlehrgang besteht aus den Prüfungsfächern Sicherheits- und Instandhaltungstechnik, Anlagentechnik, Auftragsabwicklung und Betriebsführung sowie Betriebsorganisation. Die Lehrinhalte werden in zehn Modulen mit dazugehörigen Lehrbriefen vermittelt. Eine Telefon-Hotline beantwortet Fragen auch kurzfristig. Weiterführende Informationen zum Lehr-



gangsverlauf stehen auf der Internetseite www.fvshk-nrw.de zur Verfügung. Auskunft beim Fachverband NRW erteilt Ulrich Thomas unter der Telefonnummer (02 11) 6 90 65-31.

Ganz entspannt zuhause lernen – ohne Zeitdruck und Anfahrtsstress

MEISTERSCHULEN ONLINE

Auf www.sbz-monteur.de finden Sie unter dem Link „Meisterschulen“ einen stets aktuellen Überblick über die bundesweiten Fortbildungsangebote. Gleich mal reinschauen!

Was passiert bei wie vielen Flenspoints?

Der Tag ist kurz. Das weiß man schon seit Meister Röhrichs Zeiten. Und da ist man mit dem Servicewagen auch hier und da schon mal schneller als erlaubt unterwegs. Wehe dem, der erwischt wird. Wer zum Beispiel innerorts 25 km/h zu schnell ist, handelt sich 50 Euro Busgeld und drei Punkte in Flensburg ein. Handelt es sich punktetechnisch um einen Einzelfall, werden diese nach zwei Jahren wieder gelöscht. Wer aber regelmäßig „sammelt“, der muss bis zu fünf Jahre auf Löschung warten. Wenn man Pech hat, summiert sich da schon mal was. Und dann kommt – je nach Punktestand – Folgendes auf einen zu:

8 Punkte:

Der Fahrer erhält eine schriftliche Verwarnung, die ihn zu verkehrsgerechtem Verhalten auffordert und den Besuch eines Aufbauseminars empfiehlt.

14 Punkte:

Hat der Betroffene in den letzten fünf Jahren kein Aufbauseminar besucht, erhält er die Aufforderung, an einem solchen teilzunehmen. Kommt er der Aufforderung nicht nach, verliert er seinen Führerschein. Hat er in den letzten fünf Jahren bereits an diesem Seminar teilgenommen, wird er nur verwarnet.

18 Punkte:

Der Lappen wird entzogen, für wenigstens sechs Monate. Um die Fahrerlaubnis wiederzubekommen, muss man sich einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) stellen.



Langsaaam! Zu tief fliegen kann teuer und unangenehm werden